



HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Volker Richter (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 15.02.2021

Einreise über hessische Flughäfen im Kontext der Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Corona-Pandemie – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Auswertung von Statista.de wurden im Jahr 2020 mehr als 122.000 Anträge auf Asyl in Deutschland gestellt. Davon sind mehr als 102.000 Erstanträge. Die meisten Antragsteller kamen aus den Ländern Syrien (über 36.000), Afghanistan (über 9.900), Irak (über 9.800) und der Türkei (über 5.700). Diesen Zahlen stehen die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung (z.B. Schließung von Geschäften, Gaststätte, Restaurants und Hotels, Homeschooling, verschärfter Maskenpflicht, Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen sowie geplante Reisebeschränkungen) als Einschränkungen der Bevölkerung zum Schutz vor der Corona-Pandemie entgegen. Die aus der Türkei gemeldeten Corona-Infektionen belaufen sich derzeit auf mehr als 2.492.000 (Deutschland derzeit 2.240.000) bei einer fast annähernd gleichen Einwohnerzahl und sind somit höher als in Deutschland.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Asylantragsteller kamen seit 1. Januar 2020 bis 31. Januar 2021 über hessische Flughäfen nach Deutschland? (Bitte auflisten nach Start- und Zielflughafen sowie eventuelle Zwischenstopps, Anzahl/Herkunftsland, Alter, Geschlecht, Familienstatus, Nationalität, mögliche/bekanntete Erkrankungen.)
- Frage 2. Wie viele der unter erstens genannten Antragsteller verblieben in Hessen? (Bitte auflisten nach Anzahl/Herkunftsland, Alter, Geschlecht, Familienstatus, Nationalität, mögliche/bekanntete Erkrankungen.)

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Über die Außenstelle Flughafen Frankfurt der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) wurden im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Januar 2021 insgesamt 573 Antragsstellerinnen und Antragssteller eines Schutzgesuchs registriert, von denen 136 Personen in die Zuständigkeit des Landes Hessen übergangen.

Die folgende Auflistung zu den 136 Personen erfolgt entsprechend der erhobenen vorliegenden statistischen Daten zu „Nationalität“, „Geschlecht“ und „Alter“ (siehe Tabelle 1-3).

Tabelle 1: Nationalität

Nation	Anzahl der Personen
Afghanistan	27
Algerien	3
China	2
Eritrea	2
Irak	4
Iran, Islamische Republik	10
Jamaika	2

Marokko	2
Nigeria	1
Russische Föderation	2
Saudi-Arabien	3
Somalia	1
Staatenlos	2
Syrien, Arabische Republik	34
Türkei	36
Ukraine	2
Venezuela	2
Vietnam	1
Gesamt	136

Tabelle 2: Geschlecht

Geschlecht	Anzahl der Personen
Männlich	74
Weiblich	62
Divers	0
Gesamt	136

Tabelle 3: Altersstruktur

Altersgruppe	Anzahl der Personen
0 – 10 Jahre	22
11 – 20 Jahre	20
21 – 30 Jahre	35
31 – 40 Jahre	39
41 – 50 Jahre	19
51 – 60 Jahre	1
Gesamt	136

Frage 3. Wie viele der unter erstens genannten Antragsteller wurden nach ihrer Ankunft an hessischen Flughäfen medizinisch behandelt? (Bitte auflisten nach Start- und Zielflughafen sowie eventuelle Zwischenstopps, Anzahl/Herkunftsland, Alter, Geschlecht, Nationalität, Art der Erkrankung und Behandlung.)

Grundsätzlich werden alle ankommenden Antragstellerinnen und Antragsteller eines Schutzgesuchs einer Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylgesetz (AsylG) unterzogen.

Frage 4. Welche Tests oder Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen die Corona-Pandemie wurden bei der Einreise durchgeführt oder angewandt? (Bitte auflisten nach Start- und Zielflughafen sowie eventuelle Zwischenstopps, Art und Ergebnis der Testung/Maßnahmen, Anzahl/Herkunftsland, Nationalität, Alter, Geschlecht und, sofern geschehen, anschließender Maßnahmen.)

- Wenn 4. negativ beantwortet wird, mit welcher Begründung wurden keine Tests oder Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Corona-Pandemie durchgeführt oder angewandt?
- Wenn positive Testungen auf das Corona-Virus vorlagen, wie und wo wurden die notwendigen Quarantänemaßnahmen durchgeführt und überwacht? (Bitte auflisten nach Anzahl, Art und Dauer der Maßnahmen, Ort der Durchführung, Art und Häufigkeit der Kontrolle der Maßnahme sowie eventuelle Verstöße gegen die Quarantäneanordnung.)

Alle Asylsuchenden, die dem Ankunftszentrum in Gießen zugewiesen werden, erhalten eine medizinische Erstuntersuchung. Sollten sich hierbei konkrete Anhaltspunkte (Symptome) in Bezug

eine mögliche Corona-Infektion zeigen, erfolgt eine Testung. Generell werden die in Gießen neu ankommenden Menschen zunächst für zehn Tage separiert untergebracht.

Regelmäßige Schnelltestungen erfolgen vor der Zuweisung in die Kommunen und bei Verlegung zwischen den einzelnen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH).

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/4914 verwiesen.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung den Stellenwert des Schutzes der eigenen Bevölkerung gegen die Corona-Pandemie im Hinblick auf die Einreise von Asylantragsstellern über hessische Flughäfen aus Ländern, die eine teilweise höhere Corona-Infektionsrate als Deutschland haben?

Einreisen aus Risikogebieten im Ausland stellen derzeit unabhängig vom Anlass der Einreise oder der Nationalität des Einreisenden ein infektiologisches Risiko dar. Durch die Anordnung von Quarantänen und Testpflichten für Einreisende aus Risikogebieten im Ausland haben Landes- und Bundesregierung adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen und trotzdem weiterhin die Wahrnehmung von Grundrechten, zu denen auch das Asylrecht nach Art. 16a GG gehört, ermöglicht. Zu den ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen bei Flugankünften von Asylsuchenden im Einzelnen wird auf die Antwort zur Frage 2 der Kleinen Anfrage 20/5097 verwiesen.

Wiesbaden, 6. Juni 2021

Peter Beuth